

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.241.817

Wien, am 15. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. April 2020 unter der Nr. **1539/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Corona: Wer berät den Kanzler?“ gerichtet.

Einleitend ist festzuhalten, dass bei den Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhütung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus sowie deren schrittweise Reduzierung zahlreiche Expertinnen und Experten sowie die Empfehlungen renommierter Institutionen eine wesentliche Rolle spielen. Zu den empfohlenen Maßnahmen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hinsichtlich der Eindämmung der COVID-19 Infektionen gehört der verstärkte Einsatz von Tests, um über Infektionsketten Bescheid zu wissen. Die Tests finden nach einem klar definierten Prioritätsmanagement statt. Die Verwendung des Mund-Nasen-Schutzes bewirkt aus Expertensicht des Weiteren eine zusätzliche mechanische Barriere, die in erster Linie dem Schutz anderer Personen dient.

Die österreichische Bundesregierung befindet sich darüber hinaus in einem permanenten Austausch mit anderen Staaten, sowohl in Gremien der Europäischen Union als auch direkt mit Nachbar- und Drittstaaten und hat zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Pandemie - so wie die meisten europäischen Staaten - Kontrollen an den Binnengrenzen und

an der Außengrenze, verbunden mit einer medizinischen Überprüfung, eingeführt. Österreich folgte damit auch einer Empfehlung der Europäischen Kommission zur vorübergehenden Beschränkung von nicht essentiellen Reisen in die EU. Besonders betroffenen Staaten wurden medizinische Hilfsgüter zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurden Intensivpatientinnen und -patienten aus Italien und Frankreich in Österreich versorgt.

Die Ausstiegsstrategie wird auf der Grundlage der aktuellen Entwicklung kontinuierlich analysiert, evaluiert und entsprechend angepasst. Die sorgfältige Bewertung erlaubt ein rasches und unmittelbares Reagieren auf neue Entwicklungen. Oberste Priorität der Ausstiegsstrategie ist es, eine neuerliche, großflächige Ausbreitung zu verhindern. Dabei wird darauf geachtet, dass genügend Spielraum zur Verfügung steht, um allenfalls frühzeitig Anpassungen vornehmen zu können. Folglich konnte aufgrund der positiven Entwicklungen der COVID-19 Fallzahlen ab dem 14. April 2020 die schrittweise Lockerung der strikten Maßnahmen eingeleitet und seither fortgeführt werden.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 14:**

- *Corona-Beraterstab des Kanzlers: Wer berät den Kanzler während der Corona-Pandemie? (bitte um vollständige Auflistung nach Namen und wissenschaftlicher Fachrichtung)*
- *Auf Basis welcher Kriterien wurden die Personen des Beraterstabes ausgewählt?*
- *Finden regelmäßige Sitzungen des Beraterstabs statt?*
  - a. *Wenn ja, wann und wie viele Sitzungen haben bereits stattgefunden?*
  - b. *Bitte legen Sie die Protokolle dazu offen.*
- *Gibt es einen regelmäßigen Austausch zwischen den Corona-Beraterstäben des Bundeskanzleramts und des Gesundheitsministeriums?*
  - a. *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - b. *Wenn ja, wann und wie viele Sitzungen haben bereits stattgefunden?*
  - c. *Bitte legen Sie die Protokolle dazu offen.*
- *Welche Teststrategie empfiehlt der Beraterstab des Bundeskanzlers?*
- *Wie sind die Erkenntnisse des Krisenstabs im BMSGPK in diese Empfehlung eingeflossen?*
- *Welche Vorgehensweise empfiehlt der Beraterstab beim schrittweisen Aufheben der Corona-Einschränkungen? Welche Regionen und Bereiche sollen zu welchen Zeitpunkten wieder „geöffnet“ werden?*
  - a. *Welche Empfehlungen trifft der Beraterstab für Schulen und Kindergärten?*

- b. Auf welcher wissenschaftlichen Basis kommt der Beraterstab zu dieser Empfehlung?*
- *Was empfiehlt der Beraterstab zum Bereich Schulen und Kindergärten, und mit welcher Begründung?*
- *Was empfiehlt der Beraterstab zu den Schutzmasken?*
  - a. Auf welcher wissenschaftlichen Basis hat der Beraterstab die Maskenpflicht empfohlen, die der Bundeskanzler Ende Februar in einem ZiB-Interview noch ablehnte?*
- *Was empfiehlt der Beraterstab für den inländischen und den grenzüberschreitenden Reiseverkehr, und mit welcher Begründung?*
- *Von wem stammt die Empfehlung zu einer Beschränkung der Reisefreiheit, bis es eine Impfung gibt (Kurier online vom 05.04.2020)?*
  - a. Auf welcher wissenschaftlichen Basis kommt der Beraterstab zu dieser Empfehlung?*
  - b. Wenn die Empfehlung nicht vom Beraterstab kommt, von wem hat sie der Bundeskanzler übernommen?*
- *Welche Möglichkeiten empfiehlt der Beraterstab bezüglich Kooperationen mit anderen Staaten?*
- *Wie findet derzeit der Austausch des Corona-Beraterstabes des Bundeskanzlers mit Experten anderer Staaten statt?*
- *Welche finanziellen Aufwände sind dem Bundeskanzleramt für den Corona-Beraterstab bereits entstanden?*

Ich darf auf meine Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1371/J vom 3. April 2020 verweisen. Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Veranlassung von Maßnahmen dem jeweiligen Fachministerium und insbesondere dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vorbehalten ist.

Sebastian Kurz



